

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 22

Freitag, 8. November 2024

Ausgabe 30/2024

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Auslegung Beteiligungsbericht 2022
- Wichtige Informationen zur Grundsteuer 2025
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.10.2024 gefassten Beschlüsse

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortliche Redakteurin: Frau Ivonne Dubrawa Tel.: 03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Beteiligungsbericht 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird darüber informiert, dass der Beteiligungsbericht 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

ab dem 15.11.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht. Der Beteiligungsbericht, der zur Berichtserstattung über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. dient, kann zu den üblichen Geschäftszeiten der **Stadtverwaltung Weißwasser im Raum 2.19 (Rathaus, Marktplatz)** eingesehen werden.

Wichtige Informationen zur Grundsteuer 2025

1. Bitte keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid vornehmen

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Gültigkeit der zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide der Stadt/Gemeinde endet kraft Gesetzes automatisch zum 31. Dezember 2024.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein neuer Grundsteuerbescheid durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben an Sie versandt.

2. Daueraufträge und Lastschriftmandate

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhalten Sie mit dem neuen Grundsteuerbescheid die Information, ob Sie uns in Ihrem konkreten Fall ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen oder nicht. Wenn Sie uns ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen, wird das entsprechende Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates mit dem Bescheid an Sie versandt werden.

3. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid vom Finanzamt mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihr zuständiges Finanzamt.

Die Gemeinden und Städte sind an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch beim Finanzamt wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

4. Zuständigkeit Gemeinde/Stadt

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde/Stadt festgelegt.

Die im Stadtrat bzw. Gemeinderat beschlossenen Hebesätze werden in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgeben.

Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L..

**Bekanntgabe der in der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024
gefassten Beschlüsse****RAT/11-89/24****Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH**

Der Stadtrat bestimmte folgende Personen als Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH:

1. Dirk Rohrbach
2. Ronald Krause

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/11-90/24**Feststellung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Umlage der laufenden Kosten der Straßenentwässerung 2023**

Der Stadtrat stellte die außerplanmäßige Ausgabe zur Umlage der laufenden Kosten der Straßenentwässerung 2023 in Höhe von 209.036,20 € fest.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Produktkonto 53800100.00300000/78180000 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/11-91/24**Feststellung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Umlage der laufenden Kosten der Straßenentwässerung 2024**

Der Stadtrat stellte die außerplanmäßige Ausgabe zur Umlage der laufenden Kosten der Straßenentwässerung 2024 in Höhe von 209.036,20 € fest.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Produktkonto 53800100.00300000/78180000 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/11-92/24
Hebesatzsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuer-Gesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Satzung:

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | | 368 v. H |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | | 488 v. H |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | | 395 v. H |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

RAT/11-93/24
Umsetzung der Teilstrategie für Nachhaltigkeit in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Umsetzung der Teilstrategie für Nachhaltigkeit in Weißwasser/O.L. als Handlungsorientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Dem Stadtrat werden alle Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	7

RAT/11-94/24
Vergabe Winterdienst und Sommerreinigung auf Gehwegen, öffentlichen Flächen, auf Geländen in und um städtischen Objekte im Stadtgebiet von 02943 Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss, die Firma "NBL Gebäudeservice- und Dienstleistungs GmbH" aus 03130 Spremberg mit der Vergabe Winterdienst und Sommerreinigung auf Gehwegen, öffentlichen Flächen, auf Geländen in und um städtische Objekte im Stadtgebiet von 02943 Weißwasser/O.L. zu einem jährlichen Preis von

Los 1 - Sommerreinigung:	2.189,54 €	Winterdienst:	13.965,10 €	=	16.154,64 €
Los 2 - Sommerreinigung:	1.166,82 €	Winterdienst:	7.479,04 €	=	8.645,86 €
Los 3 - Sommerreinigung:	909,43 €	Winterdienst:	1.757,18 €	=	2.666,61 €
Los 4 - Sommerreinigung:	2.866,77 €	Winterdienst:	26.486,26 €	=	29.353,03 €
Los 5 - Sommerreinigung:	5.956,78 €	Winterdienst:	29.411,35 €	=	35.368,13 €
Los 6 - Sommerreinigung:	2.723,08 €	Winterdienst:	20.290,53 €	=	23.013,61 €
Los 7 - Sommerreinigung:	0,00 €	Winterdienst:	124.195,64 €	=	124.195,64 €
Gesamtsumme für alle Lose (Los 1 bis Los 7) =					239.397,52 € brutto

in Form eines Rahmenauftrags zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt für den Zeitraum vom 15.11.2024 bis 14.11.2026 mit einer optionalen Verlängerung von zweimal um ein Jahr bis längstens zum 14.11.2028.

Die jeweilige Abrechnung und Vergütung erfolgt monatlich auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 11.11.2024, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 2-7/24

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Auftragsvergabe - Beschaffung und Lieferung von Auftausalz in der Wintersaison 2024/2025 für den städtischen Wirtschaftshof
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 01.11.2024.
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 12.11.2024, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 1-6/24

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe "Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme von Sirenenanlagen für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L." (RSO- F VOL/A 001-2024)
- 3.2 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 12 Fliesen- und Plattenbelagsarbeiten
- 3.3 Vergabe der Fachplanungsleistung Tragwerksplanung für die Errichtung einer Aufzugsanlage am Kulturdenkmal - Stadtbibliothek Weißwasser/O.L.; Förderprogramm "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"
- 3.4 Vergabe der Fachplanungsleistung Technische Ausrüstung, ALG 6 für die Errichtung einer Aufzugsanlage am Kulturdenkmal - Stadtbibliothek Weißwasser/O.L.; Förderprogramm "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 01.11.2024.
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.10.2024 gefassten Beschlüsse

WK/36/24 Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Weißkeißel erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 244 v. H |
| b) | für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 340 v. H |

- | | |
|--|----------|
| 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 395 v. H |
|--|----------|

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Weißkeißel, den 25.10.2024
Andreas Lysk
Bürgermeister